



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates Fällanden vom 12. Januar 2016**

17.	Gemeindepersonal	1
17.10.	Arbeitssicherheit EKAS-Einführung / Programm Offerte zur Überarbeitung des EKAS-Managementsystems Bewilligung Nachtragskredit und Auftragserteilung	

IDG-Status:	öffentlich	X
	nicht öffentlich	

Ausgangslage

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS koordiniert als zentrale Informations- und Koordinationsstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz die Präventionsmassnahmen, die Aufgabenbereiche im Vollzug und die einheitliche Anwendung der Vorschriften. Um eine einheitliche und sachgerechte Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit, d.h. die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten zu gewährleisten, hat die EKAS gestützt auf das Unfallversicherungsgesetz (Artikel 85 UVG) in Verbindung mit der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (Artikel 11b und 52a VUV) Richtlinien erlassen. Die EKAS-Richtlinien konkretisieren die Gesetzesvorschriften und erläutern somit das Gesetz (namentlich UVG) und die Verordnungen (insbesondere VUV). Die EKAS-Richtlinien sind verbindlich, schaffen aber kein (neues) Recht.

Entsprechend dieser Richtlinien wurde mit Beschluss Nr. 176 vom 21. August 2007 die Einführung eines EKAS-Managementsystems zur Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung beschlossen. Im Alterszentrum Sunnetal wurde schon vorher das gleiche EKAS-Managementsystem eingeführt, ebenfalls unter Beizug von Wolfgang Lüling, Schaffhausen, und den involvierten Mitarbeitenden.

Erwägungen

Beide Managementsysteme entsprechen nicht mehr der aktuellen Situation, wie sie sich durch die Bauaktivitäten im Werkhof und im Alterszentrum ergeben hat. Weiter wurde die Aufgabe des Sicherheitsbeauftragten/SiBe für die gesamte Gemeinde zusammengefasst, wodurch ebenfalls Änderungen entstanden, die in den beiden bestehenden Managementsystemen nicht abgebildet sind. Seit der Einführung der Managementsysteme haben sich schliesslich auch einzelne Vorschriften geändert, die bei der Überarbeitung berücksichtigt werden müssen.

Die Überarbeitung und Konsolidierung der Dokumente umfasst die erneute Gefahrenermittlung in allen Bereichen. Gleichzeitig soll bei den Gemeindeangestellten auch das Bewusstsein für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz gefördert werden. Hierfür findet ein Workshop mit der Arbeitsgruppe für Sicherheit (SiBe und BeSiBe's) unter Beizug einzelner Kadermitglieder statt.

Im Voranschlag 2016 sind für die Überarbeitung des EKAS-Managementsystems keine Kosten eingestellt worden. Die Aufwendungen umfassen gemäss Offerte vom 8. Dezember 2015 rund Fr. 7'800.–.

Rechtliches

Gemäss Art. 26 lit. d der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat zuständig für die Beschlüsse über im Voranschlag nicht enthaltene neue einmalige Ausgaben bis Fr. 200'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 500'000.– im Jahr, und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 100'000.– im Jahr. Der Nachtragskreditrahmen für die einmaligen Ausgaben von Fr. 500'000.– für das Jahr 2016 ist mit der vorliegenden Kreditbewilligung von Fr. 7'800.– noch nicht ausgeschöpft (vgl. separate Nachtragskreditkontrolle 2016, ad acta).

Die finanzielle Kompetenz für die Bewilligung des Nachtragskredits liegt demnach beim Gemeinderat.

Gestützt auf das geltende Submissionsrecht kann der Auftrag im freihändigen Verfahren vergeben werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Überarbeitung des EKAS-Managementsystems für die Gemeindeverwaltung wird, im Sinne der Erwägungen, ein Nachtragskredit von Fr. 7'800.– zulasten der Laufenden Rechnung 2016, Koa 3180 (Dienstleistungen Dritter), Kst 8016000 (Allg. Verwaltungsliegenschaften), bewilligt.
2. Mit der Überarbeitung des EKAS-Managementsystems unter Einbezug der involvierten Personen wird Wolfgang Lüling, Schaffhausen, im freihändigen Verfahren beauftragt. Massgebend ist die Offerte vom 8. Dezember 2015.
3. Der Leiter Liegenschaften und Infrastruktur wird beauftragt, die Überarbeitung des EKAS-Managementsystems zu koordinieren sowie ermächtigt, den Auftrag gemäss Ziffer 2 zu vergeben.
4. Mitteilung an:
 - Wolfgang Lüling, Höhenweg 15, 8200 Schaffhausen; unter Zustellung eines unterzeichneten Exemplars der Offerte als Auftragsbestätigung durch den Leiter Liegenschaften und Infrastruktur
 - Gemeindepräsident, per Extranet
 - Leiter Liegenschaften und Infrastruktur; zum Vollzug, per E-Mail
 - Abteilung Finanzen; zur Nachführung der Nachtragskreditkontrolle, per E-Mail
 - Geschäftskontrolle
 - Medienmitteilung Gemeinderat
 - Website; zur Veröffentlichung
 - 17.10.

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 15. Januar 2016